

18.11.2010

Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 15/200 -

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)**

Datum des Originals: 18.11.2010/Ausgegeben: 18.11.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

18. November 2010

Seite 1 von 3

Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
I B 1 - 2000 - 32/10
bei Antwort bitte angeben

Günther Bongartz
Telefon (0211) 4972 - 5012/2508
Fax (0211) 4972 - 2719

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)

I. Inhalt und Notwendigkeit der Ergänzung des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010

- 1. Bildung einer besonderen Rücklage zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.10.2010 (Az.: VerfGH 12/09) in Höhe von 370 Mio. Euro**

Mit Urteil vom 12. Oktober 2010 hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass § 1 a Abs. 1 AG-KJHG insoweit mit Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW unvereinbar ist, als dabei nicht gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen worden sind. Nach dieser Feststellung ist der Landesgesetzgeber verpflichtet, alsbald eine Regelung zu treffen, die den Anforderungen des Art. 78 Abs. 3 LV NRW gerecht wird. Für die daraus in den nächsten Jahren erwachsenden zusätzlichen konnexitätsrelevanten Ausgaben soll mit dem Nachtragshaushalt 2010 Vorsorge getroffen werden. Vor diesem Hintergrund soll eine besondere Rücklage gebildet werden, der mit dem Nachtrag 370 Mio. Euro zugeführt werden sollen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

2. Umsetzung des Ergebnisses der aktuellen Steuerschätzung

Seite 2 von 3

Nach dem Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung erhöhen sich die zu erwartenden Steuereinnahmen für 2010 gegenüber den bislang im Nachtrag etatisierten Einnahmen um 460 Mio. EUR. Deshalb können die bislang im Nachtragshaushaltsplan 2010 eingestellten Steuereinnahmen von 37.200 Mio. EUR um 460 Mio. EUR auf dann 37.660 Mio. EUR angehoben werden.

Die Steuererhöhungen werden vollständig zur Reduzierung der bislang vorgesehenen Nettoneuverschuldung eingesetzt.

3. Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 370 Mio. EUR

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Haushaltsvollzug 2010 können die Mehrausgaben in Höhe von 370 Mio. EUR durch Mehreinnahmen an anderer Stelle gedeckt werden. Die Nettoneuverschuldung wird insoweit nicht verändert.

Die Mehrausgaben in Höhe von 370 Mio. EUR werden im Einzelnen wie folgt gedeckt:

- in Höhe von 258 Mio. EUR durch Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich;
- in Höhe von 113 Mio. EUR durch Bundesergänzungszuweisungen.

Damit übersteigen die zuvor genannten Einnahmen die Mehrausgaben um 1 Mio. EUR. Die übersteigenden Einnahmen von 1 Mio. EUR, die nicht zur Deckung der Mehrausgaben dienen, reduzieren die Nettoneuverschuldung.

Die erforderlichen Änderungen in den Einzelplänen sind in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als **Anlage 2** beigefügt.

II. Auswirkungen der Veränderungen auf die Nettoneuverschuldung und das Haushaltsvolumen

1. Die Nettoneuverschuldung sinkt um 461 Mio. EUR.

Die Steuermehreinnahmen in Höhe von 460 Mio. EUR werden vollständig zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt. Die übrigen Mehreinnahmen in Höhe von 371 Mio. EUR übersteigen die zu deckenden Mehrausgaben in Höhe von 370 Mio. EUR um 1 Mio. EUR.

Die Nettoneuverschuldung sinkt daher von 8.868,4 Mio. EUR um 461 Mio. EUR auf 8.407,4 Mio. EUR.

Die bisherige Überschreitung der Regelobergrenze für die Kreditaufnahme (Kreditverfassungsgrenze) in Höhe von 4.962,8 Mio. EUR sinkt ebenfalls um 461 Mio. EUR auf dann 4.501,8 Mio. EUR.

2. Veränderung des Haushaltsvolumens

Aufgrund der vorgenommenen Veränderungen erhöht sich das Haushaltsvolumen um 370 Mio. EUR.

Haushaltsvolumen alt:	55.810,9 Mio. EUR
Haushaltsvolumen neu:	56.180,9 Mio. EUR

III. Notwendige Änderungen des Haushaltsgesetzes 2010

Infolge der Erhöhung des Haushaltsvolumens, der Absenkung der Nettoneuverschuldung und der Bildung der besonderen Rücklage zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.10.2010 (Az.: VerfGH 12/09) sind die in der **Anlage 1** dargestellten Änderungen des Haushaltsgesetzes erforderlich.



Dr. Norbert Walter-Borjans

**Ergänzung
des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2010
(Nachtragshaushaltsgesetz 2010)**

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 - Landtagsdrucksache 15/200 – vom 21.09.2010 wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In § 1 wird die Zahl „55 810 910 300“ durch die Zahl „56 180 910 300“ ersetzt.
2. In § 2 wird die Zahl „8 996 000 000“ durch die Zahl 8 535 000 000 ersetzt.
3. In § 17 wird in der Überschrift das Wort „Sonderrücklage“ durch das Wort „Sonderrücklagen“ ersetzt.
4. § 17 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Das Finanzministerium wird gemäß § 62 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung ermächtigt, eine besondere Rücklage zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.10.2010 (Az.: VerfGH 12/09) zu bilden.“

5. Der dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 beigelegte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den dieser Ergänzungsvorlage beigelegten Gesamtplan ersetzt.
6. Der dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 beigelegte Haushaltsplan wird nach Maßgabe des dieser Ergänzungsvorlage beigelegten Haushaltsplans geändert.

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2010** (TEUR)	2009* (TEUR)	2010** (TEUR)	2010** (TEUR)	2009* (TEUR)
01 Landtag	220,5	220,5	105.831,9	1.480,0	96.049,6
02 Ministerpräsidentin	927,9	908,1	117.635,5	39.313,8	114.519,1
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	249.711,1	288.052,4	4.529.566,7	236.774,9	4.481.977,5
04 Justizministerium	1.059.427,6	1.073.183,4	3.463.056,3	41.275,7	3.376.232,5
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	180.676,8	175.790,2	13.983.710,0	256.856,1	13.369.893,7
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	533.965,1	498.509,5	5.841.964,8	1.899.687,5	5.605.920,9
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	179.789,3	185.454,6	2.081.447,2	318.132,5	1.839.674,2
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	241.053,2	305.166,4	779.196,1	482.380,4	793.424,6
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	1.259.709,5	1.286.949,3	2.312.628,4	167.570,5	2.107.935,7
12 Finanzministerium	743.881,8	744.372,7	1.923.531,8	20.525,0	1.877.428,5
13 Landesrechnungshof	239,5	276,4	38.575,0	0,0	37.430,3
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr	2.155.943,9	2.068.648,8	3.970.963,2	1.461.191,4	3.938.705,5
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	226.727,7	228.200,6	935.032,9	41.589,4	919.456,1
20 Allgemeine Finanzverwaltung	49.348.636,4	48.468.176,7	16.097.770,5	272.570,5	16.765.261,4
Zusammen	56.180.910,3	55.323.909,6	56.180.910,3	5.239.347,7	55.323.909,6

* Stand: 2. Nachtragshaushalt 2009 (einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl, sowie unter Berücksichtigung der Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung)

** Stand: Ergänzung des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs 2010 (unter Berücksichtigung der Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung)

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

(Mio EUR)

I. HAUSHALTSVOLUMEN	56.180,9
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	55.155,4
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	47.639,9
3. Finanzierungssaldo	-7.515,5
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	29.078,8
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	20.543,8
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	8.535,0
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	1.020,5
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	1,0
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	-7.515,5
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	8.535,0
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	20.543,8
Kreditermächtigung (brutto)	29.078,8

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

(Mio EUR)

I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	29.078,8
Zusammen	29.078,8
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	127,6
am Kreditmarkt	20.543,8
Zusammen	20.671,4
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-127,6
am Kreditmarkt	8.535,0
Zusammen	8.407,4

Begründung:

Zu den Nrn. 1 und 2:

Die Änderungen sind Folge der Änderungen in den Einzelplänen.

Zu den Nrn. 3 und 4:

Mit Urteil vom 12. Oktober 2010 hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass § 1 a Abs. 1 AG-KJHG insoweit mit Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW unvereinbar ist, als dabei nicht gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen worden sind. Nach dieser Feststellung ist der Landesgesetzgeber verpflichtet, alsbald eine Regelung zu treffen, die den Anforderungen des Art. 78 Abs. 3 LV NRW gerecht wird. Für die daraus in den nächsten Jahren erwachsenden zusätzlichen konnexitätsrelevanten Ausgaben soll mit dem Nachtragshaushalt 2010 Vorsorge getroffen werden. Vor diesem Hintergrund soll eine besondere Rücklage gebildet werden, der mit dem Nachtrag 370 Mio. Euro zugeführt werden sollen.

Zu den Nrn. 5 und 6:

Die Änderungen sind Folge der Änderungen in den Einzelplänen.

**Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2010**

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2010 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 010 Steuern
Erläuterung**Zu Kapitel 20 010:****Vorbemerkung:**

Die einzelnen Steueransätze für das Haushaltsjahr 2010 sind nach den Ergebnissen der 137. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2010 sowie auf der Grundlage der bisherigen Ist-Einnahmen des Jahres 2010 geschätzt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit. 37 660 000 000 EUR

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

011 00 910 Lohnsteuer (Landesanteil) 11 910 000 000 +186 000 000 12 096 000 000

Erläuterung**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 28 461 176 500 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

012 00 910 Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil) 2 575 000 000 +211 000 000 2 786 000 000

Erläuterung**Zu Titel 012 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 6 555 294 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

013 00 910 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil) 1 605 000 000 +82 000 000 1 687 000 000

Erläuterung**Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 3 374 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

014 00 910 Körperschaftsteuer (Landesanteil) 1 020 000 000 +206 000 000 1 226 000 000

Erläuterung**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 2 452 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2010 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
015 10 910	Umsatzsteuer (Landesanteil)	11 610 000 000	-458 000 000	11 152 000 000
016 10 910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	4 070 000 000	+120 000 000	4 190 000 000
017 10 910	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	390 000 000	+22 000 000	412 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 017 10:				
Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf				703 414 700 EUR
Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.				
017 20 910	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	685 000 000	+39 000 000	724 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 017 20:				
Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbeitrag zur Gewerbesteuerumlage.				
Es sind veranschlagt für:				
1.	Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit"			140 777 800 EUR
2.	Bundesstaatlicher Finanzausgleich			583 222 200 EUR
Zusammen				724 000 000 EUR
018 00 910	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	820 000 000	-26 000 000	794 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 018 00:				
Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf				1 804 545 500 EUR
Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.				
051 00 910	Vermögensteuer	—	-3 000 000	-3 000 000
052 00 910	Erbschaftsteuer	930 000 000	+36 000 000	966 000 000
053 00 910	Grunderwerbsteuer	1 020 000 000	+50 000 000	1 070 000 000
057 00 910	Lotteriesteuer	306 000 000	-9 000 000	297 000 000
061 00 910	Biersteuer	186 000 000	+4 000 000	190 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010		37 200 000 000	+460 000 000	37 660 000 000

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2010 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

20 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Titelgruppen

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	910	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	—	+113 000 000	113 000 000
212 60	910	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	—	+258 000 000	258 000 000
Summe Titelgruppe 60			—	+371 000 000	371 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020			2 417 148 200	+371 000 000	2 788 148 200

A u s g a b e n
Besondere Finanzierungsausgaben

n e u :

919 00	950	Zuführungen an die Rücklage zum Ausgleich konne- xitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein- Westfalen vom 12.10.2010 (Az.: VerfGH 12/09)	—	+370 000 000	370 000 000
--------	-----	--	---	---------------------	--------------------

Begründung:

Mit Urteil vom 12. Oktober 2010 hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass § 1 a Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) insoweit mit Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW (LV NRW) unvereinbar ist, als dabei nicht gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen worden sind. Nach dieser Feststellung ist der Landesgesetzgeber verpflichtet, alsbald eine Regelung zu treffen, die den Anforderungen des Art. 78 Abs. 3 LV NRW gerecht wird. Für die daraus in den nächsten Jahren erwachsenden zusätzlichen konnexitätsrelevanten Ausgaben soll mit dem Nachtragshaushalt 2010 Vorsorge getroffen werden.

Gesamtausgaben Kapitel 20 020			841 446 400	+370 000 000	1 211 446 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020			272 570 500	—	272 570 500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2010 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 650

Schuldenverwaltung**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

325 00 920	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt	8 996 000 000	-461 000 000	8 535 000 000
-------------------	--	----------------------	---------------------	----------------------

Erläuterung**Zu Titel 325 00:**

Den für das Haushaltsjahr 2010 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 8.535.000.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 HG 2010 Tilgungsausgaben für in 2010 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum HG).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 HG 2010 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2009 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2010 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650	8 996 000 000	-461 000 000	8 535 000 000
---	----------------------	---------------------	----------------------

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2010 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2010 EUR
	Gesamteinnahmen	48 978 636 400	+370 000 000	49 348 636 400
	Gesamtausgaben	15 727 770 500	+370 000 000	16 097 770 500
	Verpflichtungsermächtigungen	272 570 500	—	272 570 500